



BAUMANN & CIE
BANQUIERS



EINSCHREIBEN

Herrn Dr. Eugen Haltiner
Präsident des Verwaltungsrates
Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA
Schwanengasse 2
3003 Bern

FINMA		
ORG	17. AUG. 2009	SB
AZ		H
Bemerkung:		
Chm		

Basel, 14. August 2009

Anhörung zum FINMA Rundschreiben Vergütungssysteme

Sehr geehrter Herr Dr. Haltiner

1998 hat die damalige EBK die Prüfung der Vergütungssysteme zur Schwerpunktprüfung erhoben. Unsere Bank wurde – wie so oft, um nicht zu sagen praktisch ausnahmslos bei angeordneten Sonderprüfungen – auch dieser Schwerpunktprüfung unterzogen. Dabei kam die bankengesetzliche Revisionsstelle zum Schluss: „Wir sind der Meinung, dass die von der Bank verfolgte Gewinnbeteiligungs- resp. Salärpolitik nicht dazu führt, dass Direktionsmitglieder oder andere Mitarbeiter der Baumann & Cie Risiken eingehen, die nicht mit der Geschäftspolitik der Bank vereinbar wären“. In der Folge hat die Revisionsstelle jedes Jahr im Rahmen der Aufsichtsprüfung zu unserem Vergütungssystem Stellung genommen und dabei das Resultat aus dem Jahre 1998 bestätigt.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise, welche nicht zuletzt durch exzessive Bonifikationssystemen mitverursacht worden ist, fragen wir uns, ob unser Haus die einzige Bank ist, welche 1998 einer diesbezüglichen Schwerpunktprüfung unterzogen wurde und seither jährlich erneut dahingehend geprüft wird. Wurden andere Banken, insbesondere die UBS AG, nicht geprüft und warum wurde dem unheiligen Treiben in diesen Bereichen durch die Aufsichtsbehörden nicht Einhalt geboten?

Fragen über Fragen, welche sich uns stellen, wenn wir das vorliegende Rundschreiben für Mindeststandards von Vergütungssystemen bei Finanzinstituten betrachten. Dass nach der milliardenschweren Rettung der UBS AG durch die Eidgenossenschaft die Politik lauthals nach einer Regulierung bzw. der Begrenzung der Vergütungen ruft, ist nach dem UBS Desaster systemimmanent und irgendwo auch verständlich. Unverständlich ist jedoch, dass die Aufsichtsbehörde hingehört und einmal mehr, ein da und dort vorhandenes Einzelfeuer zu einem



BAUMANN & CIE BANQUIERS

Flächenbrand erklärt. Eine u. E. allzu einfache Vorgehensweise, um die aufgebrachte Volkseele zu beschwichtigen. Die vor nicht allzu langer Zeit propagierte Politik der risikoorientierten Aufsicht und Überwachung verkommt dadurch jedoch zur Makulatur.

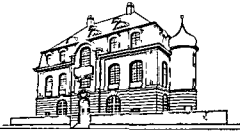
Praxisfremde Dogmatiker haben ein Rundschreiben entworfen, welches die variablen Vergütungen nach den eingegangenen Risiken und den dafür eingegangenen Kosten ausrichtet – wieder ein komplexer theoretischer Denkansatz. Wohin diese Modelle führen hat Basel II und die Finanzkrise aufgezeigt. Logisch und bei pragmatischer Betrachtung hätte sich eigentlich die Frage gestellt, bei welchen Geschäftsmodellen oder Business Aktivitäten kommen diese Exzesse bei den „Boni“ vor. Wir sind der Meinung, dass diese Frage von der Aufsichtsbehörde relativ eindeutig beantwortet werden könnte und allenfalls basierend darauf eine Segmentierung der für eine Regulierung der Vergütungssysteme in Betracht kommenden Finanzinstitute vorgenommen werden müsste.

Unseres Erachtens würde es sogar genügen, wenn nur die UBS AG diesen Normen unterstellt wird. Denn es gibt keine rationale Begründung für die flächendeckende Ausbreitung eines solchen Normengebildes. Keine andere Schweizer Bank hat Staatshilfe in Anspruch genommen. Vermutlich hätte ausser der CS auch keine andere Bank eine solche erhalten. Es ist daher nicht einzusehen, dass alle Banken dieser Regulierung unterworfen werden, nachdem sie – wie in unserem Fall sogar testiert – bis heute eine unbeanstandete Vergütungspolitik verfolgt haben.

Das Abstruseste und damit auch der Irrsinn des Rundschreibens ist in Randziffer 6 enthalten. Wenn man bedenkt, dass die grössten Exzesse bei den Vergütungen im Ausland stattgefunden haben und, wie den Medien zu entnehmen ist, bereits wieder oder weiterhin stattfinden, werden bei künftiger Anwendung dieser Bestimmung, d. h. der Befreiung eines Finanzinstituts von der Umsetzung des Rundschreibens wegen Benachteiligung an ausländischen Arbeitsmärkten, die angeprangerten Auswüchse mit explizitem Segen durch die Aufsichtsbehörde noch gebilligt – eine wahrlich umwerfende „Verbesserung“.

Es bleibt ein Rundschreiben, welches in erster Linie in der Schweiz zur Anwendung gelangt, eine unverhältnismässige Flut von administrativem Aufwand mit unzähligen zusätzlichen Berichten auslöst, Inkompatibilitäten mit der bestehenden Rechtsordnung enthält, Heerscharen von „Consultants“ und Software-Entwicklern auf den Plan ruft, die Ertragskraft der Banken schmälert, die Banken gegenüber andern Unternehmungen im Wettbewerb benachteiligt und kaum Veränderungen bringt, denn die Exzesse werden behördlich abgesegnet weiterhin im Ausland (Randziffer 6) stattfinden. Und zu guter Letzt wird sich das Ausland ein weiteres Mal die Hände reiben, wenn sich die Schweiz als Vorreiter einer Regulierung unterwirft, welche sie in ihrer Konkurrenzfähigkeit schmälert.

Als Privatbanquiers sind wir Unternehmer, und wie bisher wird auch in Zukunft unsere Geschäftspolitik auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, welche keine Exzesse im Vergütungssys-



BAUMANN & CIE
BANQUIERS

tem erlaubt. Ein staatlich-behördlich angeordnetes Vergütungssystem ist nicht vereinbar mit unserer unbeschränkten Verantwortung für unser Handeln. Wir ersuchen Sie daher

Privatbanquiers grundsätzlich von der Umsetzung eines solchen Rundschreibens zu befreien
und

den vorliegenden Entwurf im Sinne der vorstehenden Erwägungen umfassend zu überdenken. Legiferieren sollte gerade in diesem Fall nicht zur Alibiübung gegenüber der Politik verkommen.

Gerne sind wir bereit, Ihnen unser Vergütungssystem darzulegen, sollten Sie dies wünschen. Wir könnten uns vorstellen, dass daraus einiges an Input resultiert im Hinblick auf einen pragmatischeren Lösungsansatz

Mit freundlichen Grüßen

Baumann & Cie

Heinz Jeger, Teilhaber

Kopien an:

- Bankrevisions- und Treuhand AG, Herrn G. Moscariello, Postfach, 8036 Zürich
- PEQ GmbH, Herrn Stephan Heinemann, Allmendstrasse 4, 4455 Zunzgen